

**Wahlprogramm
zur Europawahl 1984**
der Europäischen Liberalen und Demokraten

„Programm für Europa“

(Beschlossen auf dem ELD-Kongress
in München vom 9.-11. Dezember 1983)

Programm für Europa



Wahlprogramm
der
Europäischen Liberalen und Demokraten

**zur Wahl des Europäischen Parlaments
am 17. Juni 1984**

beschlossen auf dem Kongreß der ELD
in München vom 9. - 11. Dezember 1983

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
Für ein liberales und demokratisches Europa	6
A. Von der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union — eine demokratische Ordnung auf der Grundlage der Freiheit, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit	9
I. Arbeitsweise der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Organe	9
II. Menschen- und Bürgerrechte	10
B. Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Krise: Die europäische Dimension	12
III. Wirtschaftspolitische Grundsätze	12
IV. Sozialpolitik	15
V. Umweltpolitik	17
VI. Verbraucherpolitik	19
VII. EG-Maßnahmen zugunsten der Frau	19
C. Stärkung der gemeinsamen wirtschaftlichen Grundlage Europas	20
VIII. Landwirtschaft, Nahrungsmittel und Fischerei	20
IX. Klein- und Mittelbetriebe	22
X. Energieversorgung	22
XI. Forschung und Technologie	23
XII. Verkehrspolitik	24
XIII. Regionale Entwicklung	25
D. Der Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes in Europa	26
XIV. Kultur und Bildung in einem liberalen und demokratischen Europa ..	26
XV. Kultur und die Massenmedien	27
E. Europas Rolle in der Welt: Ein Friedens-, Fortschritts- und Stabilitätsfaktor	27
XVI. Außen- und Sicherheitspolitik	27
XVII. Europäische Entwicklungspolitik	29

Verantwortlich:

F.D.P.-Bundesgeschäftsstelle, Baunscheidtstraße 15, 5300 Bonn 1

Herausgeber:

Liberal-Verlag, Am Kreuzeck 5-7, 5205 St. Augustin

Druck:

Buch- und Offsetdruckerei Seidl GmbH, Rheindorfer Straße 87, 5300 Bonn 3

Vorbemerkungen

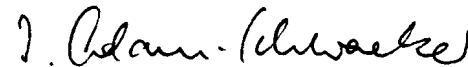
Der Weg zur Europäischen Union ist mit Kieselsteinen und Felsbrocken übersät. Die europäische Idee ist aber stärker als die großen Schwierigkeiten im Einigungsprozeß. Es gibt auch konkrete und erfreuliche Fortschritte in Richtung auf ein geeintes Europa!

Dieses gemeinsame Wahlprogramm der liberalen und demokratischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft ist ein Beleg hierfür. „Für ein liberales und demokratisches Europa“ haben sich die in der Parteienföderation „Europäische Liberale und Demokraten“ verbundenen Parteien auf ein gemeinsames Wahlprogramm für die im Juni 1984 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament geeinigt. Lange und intensive Diskussionen der Liberalen wurden in München vom Erfolg gekrönt, als auf dem ELD-Kongreß vom 9.-11. Dezember 1983 dieses Wahlprogramm mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde.

Die F.D.P. ist stolz darauf, daß unterschiedliche Gesichtspunkte und Interessenlagen von Parteien, die teils in der Regierungsverantwortung, teils in der Opposition stehen, überwunden werden konnten. Hier ist in beispielhafter Weise ein demokratischer Willensbildungsprozeß auf europäischer Ebene erfolgt. Die Liberalen sind aber nicht nur die ersten; sie werden sehr wahrscheinlich auch die einzige politische Bewegung in Europa bleiben, der diese Einigung gelingt.

Der Weg zu einem liberalen Europa ist weit, aber die Mühe, dieses Ziel zu erreichen, lohnt sich.

Bonn, im Februar 1984



Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer
Freie Demokratische Partei

Für ein liberales und demokratisches Europa

Ein großer Staatsmann hat einmal gesagt, daß die parlamentarische Demokratie die schlechteste aller möglichen Regierungssysteme ist — mit Ausnahme derjenigen, die schon einmal erprobt wurden. Die Liberalen und Demokraten sind zutiefst von der Wahrheit dieser Aussage überzeugt. Aus diesem Grund wollen wir die demokratischen Regierungssysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft erhalten und festigen. Aus dem gleichen Grund wollen wir die Prinzipien der parlamentarischen Demokratie auch in der Arbeitsweise der Gemeinschaft verwirklicht sehen. Wir glauben sogar, daß das untrennbar mit dem anderen verbunden ist: Die nationalen demokratischen Gesellschaften, in denen wir leben, laufen Gefahr, dem Druck, dem sie ausgesetzt sind, zu unterliegen, wenn es uns nicht gelingt, die Europäische Gemeinschaft zu einer Union von Staaten weiterzuentwickeln, die auf den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenwürde des Individuums basiert.

Im Juni 1984 werden die Bürger der Gemeinschaft erneut aufgerufen, zu den Urnen zu gehen, um ihre Vertreter in das zweite direkt gewählte Europäische Parlament zu entsenden. Das Ereignis wird von einer Atmosphäre der Unsicherheit und Skepsis in vielen Ländern überschattet. Im Innern stellt trotz des beginnenden wirtschaftlichen Aufschwungs insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem auf eine Zerreißprobe. Die internationale Lage scheint bedrohlicher als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Europäer sind um ihre Sicherheit besorgt, sie machen sich Gedanken um ihre wirtschaftlichen Perspektiven und sind von Zukunftsängsten geplagt. Unter diesen Umständen werden gelegentlich einige der grundlegenden Prämissen in Frage gestellt, die unsere Politik über Jahre hinweg bestimmten: Ist es richtig, daß unsere Länder sich weiterhin in das System der kollektiven Sicherheit einfügen, das durch die Atlantische Allianz verkörpert wird? Ist es richtig, Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu bleiben, auch wenn wir uns dadurch der wirtschaftlichen Konkurrenz der anderen aussetzen? Kann die Gemeinschaft noch einen sinnvollen Zweck erfüllen? Oder sollten wir uns wieder innerhalb unserer vertrauten Landesgrenzen einschließen und den Blick — in der Hoffnung, daß das Übel schon vorübergehen werde oder wenigstens unseren Nachbarn nebenan und nicht uns selbst treffen möge, — nicht nach außen, sondern nach innen richten?

In der jüngsten Vergangenheit war das Bild, das die Europäische Gemeinschaft bot, wenig überzeugend. Die Wirtschaftskrise, die zu einem Zeitpunkt einsetzte, als der Integrationsprozeß innerhalb der Gemeinschaft noch lange nicht abgeschlossen war, ließ die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Zuflucht oft in der Rückbesinnung auf traditionelle protektionistische Maßnahmen suchen, wodurch die Gemeinschaft in die Defensive gedrängt wurde. Die Gemeinschaftsorgane wurden geschwächt, und der Einfluß der einzelstaatlichen Bürokratien nahm ständig zu. Dadurch kam es zu einer Stagnation im Entscheidungsprozeß, was wiederum die Versuchung der Einzelstaaten, „es allein schaffen zu wollen“, vergrößerte.

* * *

Wir, die Europäischen Liberalen und Demokraten, sehen in unseren gegenwärtigen Problemen nicht nur einen Grund zur Besorgnis, sondern auch eine echte Chance für eine Wiederbelebung und Erneuerung. Unsere gegenwärtigen Schwierigkeiten ließen uns bisweilen vergessen, welche bedeutsamen Leistungen die Gemeinschaft vollbracht hat und noch immer vollbringt und welche großartigen Möglichkeiten sie für die Zukunft bietet. Kriege zwischen unseren Nationen, wie sie die europäische Geschichte über viele Jahrhunderte hinweg charakterisierten, sind heute unvorstellbar. Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft hat eine Periode der wirtschaftlichen Blüte und des gesellschaftlichen Fortschritts eingeleitet, die in unserer Geschichte beispiellos ist. Trotz ihrer Mängel und Unvollkommenheit hat die Gemeinschaft die europäische Szene verwandelt. Ihr Verschwinden kann man sich eigentlich nur als große Gefahr vorstellen. Die Auflösung der Europäischen Gemeinschaft und die darauf mit Sicherheit folgende Welle eines wirtschaftlichen und politischen Nationalismus wären für uns alle eine Katastrophe schwersten Ausmaßes. Zwischen unseren Staaten würden der freie Warenverkehr, die Freizügigkeit und schließlich vielleicht sogar der freie Austausch von Ideen und Meinungen stark zurückgehen. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise würde sich noch weiter verschärfen und ein politisches Klima entstehen lassen, in dem es für unsere freiheitlichen und demokratischen Institutionen zunehmend schwerer werden könnte, sich zu behaupten.

Nicht nur Europa, sondern die ganze Welt empfindet die Notwendigkeit einer starken und funktionstüchtigen Europäischen Gemeinschaft. Die Gemeinschaft trägt große Verantwortung in der Welt. Sie muß als Faktor des Friedens, des Fortschritts und der Stabilität wirken. Den Frieden kann sie fördern, indem sie durch ihren Einfluß in der Atlantischen Allianz, der sie auch weiterhin angehören muß, auf eine beiderseitige gleichgewichtige Abrüstung und die Verminderung der Kriegsgefahr hinarbeitet; dem Fortschritt kann sie durch ihre ständigen Bemühungen dienen, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Belebung des Handels zu leisten; für Stabilität schließlich kann sie sorgen, indem sie eine unnötige Polarisierung zu verhindern sucht.

Es steht daher außer Frage, daß unsere Gemeinschaft gestärkt und weiterentwickelt werden muß. Europa braucht eine starke integrierte wirtschaftliche Basis, damit es seine Völker mit Arbeit versorgen, der Konkurrenz der anderen entgegentreten und seinen Teil zur Weiterentwicklung der Weltwirtschaft beitragen kann. Die Errichtung eines solchen „gemeinsamen Marktes“ war eines der Hauptziele bei der Gründung der Gemeinschaft. Seitdem wurden beachtliche Fortschritte erzielt; es bleibt aber noch viel zu tun.

Die Europäische Gemeinschaft wurde gegründet, um ihren Bürgern zu dienen, und nicht, um von den Politikern oder Bürokraten als Spielzeug benutzt zu werden. Sie wurde errichtet, um den Horizont der Europäer über das zu eng gewordene nationale Umfeld hinaus zu erweitern: Durch die Freizügigkeit und den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr erhalten unsere wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten eine neue Dimension. Wir dürfen nicht zulassen, daß unsere gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten diesen dynamischen Prozeß zum Erliegen bringen. Wir müssen vielmehr die vielen Kräfte mobilisieren, die für eine Zusammenarbeit und Integration in einem liberalen und demokratischen Geist arbeiten.

Auf den nächsten Seiten stellen wir unser Programm vor, d.h. wir zeigen auf, was zu tun ist und wie es geleistet werden könnte. Unser Programm basiert auf den liberalen

und demokratischen Grundsätzen der Freiheit, der Selbstverantwortung und der Toleranz. Wir sind der Ansicht, daß diese Prinzipien für die europäische Gesellschaft, die einen Großteil ihrer Kraft aus ihrer Vielfalt und pluralistischen Struktur schöpft, lebenswichtig sind.

Gleichzeitig gewährleisten die liberalen Grundsätze die Flexibilität, die eine Gesellschaft braucht, um notwendige Veränderungen bewältigen zu können. Wir lehnen dogmatische Ideologien genauso ab wie eine zwar in guter Absicht handelnde, aber alles durchdringende Bürokratie, die starre Strukturen schafft, welche zwangsläufig einen konservativen und intoleranten Charakter annehmen, sich dem Wandel widersetzen und einer friedlichen Evolution im Wege stehen.

* * *

Die Periode des ersten direkt gewählten Europäischen Parlaments ist bald abgelaufen. Dieses Parlament mußte unter besonders schwierigen Bedingungen arbeiten; mehr noch als andere Gemeinschaftsorgane litt es unter der sich infolge der Wirtschaftskrise verschlechternden Atmosphäre. Dennoch konnte es sich behaupten und den Boden für künftige Entwicklungen vorbereiten. Es hat seine Haushaltsbefugnisse unter voller Ausschöpfung seiner Möglichkeiten geschickt wahrgenommen. Es hat seinen Einfluß auf den Erlass gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften verstärkt. Es hat bewiesen, daß es sich nicht davon abhalten läßt, die Fragen der Sicherheit und des Friedens, die Millionen unserer Bürger schwer bedrücken, öffentlich zu diskutieren. Es hat Vorschläge für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft und ihrer Organe ausgearbeitet, ein Thema, das in den kommenden Jahren immer dringlicher werden wird. Es hat keine Wunder vollbracht, aber es hat den Grundstein gelegt, auf dem seine Nachfolger weiter bauen können.

Die 1979 von unseren Parteien nominierten Parlamentarier waren maßgeblich an dieser Arbeit beteiligt. Sie bildeten eine einheitliche Gruppe, die nicht nach nationalen Prinzipien, sondern auf der Grundlage unserer gemeinsamen liberalen und demokratischen Ideale handelte.

Im Dezember 1983 haben die Parteien, die dem Bündnis der Liberalen und Demokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft angehören, ein gemeinsames Programm verabschiedet, das sie den Wählern vorlegen. Wir sind der Auffassung, daß die Prinzipien, die diesem Programm zugrunde liegen, und seine konkreten Vorschläge den Bedürfnissen der Staaten und Völker der Gemeinschaft in den 80er Jahren entsprechen. Die Kandidaten, die unsere verschiedenen Parteien vertreten, werden diese Prinzipien und Vorschläge verteidigen. So kämpfen wir, die Liberalen und Demokraten der ganzen Gemeinschaft, gemeinsam für unsere Überzeugung.

A. Von der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union — eine demokratische Ordnung auf der Grundlage der Freiheit, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit

I. Arbeitsweise der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Organe

1. Die Gemeinschaft braucht nötiger als je zuvor einen Entscheidungsmechanismus, der sie befähigt, im Namen der gleichberechtigten Staaten und Völker, deren Interessen sie zu dienen hat, entschlossen zu handeln.
2. Die Institutionen der Gemeinschaftsverträge sollen Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit bleiben. Ihre Befugnisse müssen aber ausgedehnt werden, da die Gemeinschaftsaktivitäten sich auf alle Bereiche ausdehnen, in denen gemeinsames Handeln zweckmäßig ist. Wir müssen die Funktionsweise der Gemeinschaft als einem repräsentativen demokratischen System verbessern.
3. Im Interesse der Gemeinschaft, ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Bevölkerung muß der Rat in den Fällen, in denen die Verträge dies vorsehen, seine Beschlüsse mit Mehrheit fassen. Den Mitgliedstaaten muß zwar in bestimmten Fällen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich auf lebenswichtige Interessen zu berufen, jedoch darf dadurch die Tätigkeit der Gemeinschaft keinesfalls blockiert werden. Die Praxis einstimmiger Beschlüsse läuft den Verträgen zuwider, fügt der Gemeinschaft erheblichen Schaden zu und darf in der jetzigen Form nicht fortgeführt werden.
4. Es ist dringend notwendig, daß die Gesetzgebungsbefugnis in der Gemeinschaft von Parlament und Rat gemeinsam ausgeübt wird. Zudem muß das Parlament ein echtes Mitspracherecht bei der Ernennung von Kommissionsmitgliedern einschließlich des Rechtes zur Ablehnung und die Befugnis zur Ratifizierung von Verträgen zwischen der Gemeinschaft und Drittstaaten erhalten. Die Kontrolle des Parlaments über den Gemeinschaftshaushalt muß sich gleichermaßen auf Einnahmen wie auf Ausgaben erstrecken.

Zu den Einnahmen gehören dabei auch die Anleihen, zu den Ausgaben gehören neben den ordentlichen Ausgaben für alle Politiken der Gemeinschaft auch die Darlehen.

5. Institutionen, die stark und ständig in den politischen Entscheidungsprozeß eingebunden sind, sollten ihren Sitz nahe beieinander haben, um eine erfolgreiche Arbeit zu ermöglichen.
6. Die Wahlen zum Europäischen Parlament müssen auf einem einheitlichen Verhältniswahlssystem beruhen, damit die politischen Kräfte angemessen repräsentiert sind. Jedem europäischen Bürger sollte, gleichgültig in welchem Mitgliedstaat er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht gesetzlich garantiert sein.
7. Die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft müssen dem Europäischen Gerichtshof zur Durchsetzung seiner Urteile die nationalen Vollstreckungsorgane uneingeschränkt zur Verfügung stellen.

Ferner muß dem Gerichtshof bei den in den EG-Verträgen vorgesehenen Klageverfahren die Kompetenz zur Überprüfung der Vereinbarkeit des nationalen mit dem europäischen Recht zugewiesen werden.

8. Die Finanzierung der Gemeinschaft aus eigenen Einnahmequellen muß gewährleistet bleiben. Ihre Mittel sind nach den Grundsätzen sparsamer Haushaltsführung und politischen Notwendigkeiten auf Grund gemeinschaftlicher Verfahren anzupassen, die für einen gerechten Anteil aller an den Vorteilen und Lasten der Gemeinschaftspolitik sorgen. Dies darf nicht bedeuten, daß sich Leistungen und Rückflüsse der einzelnen Mitgliedsstaaten jeweils ausgleichen müssen.
9. Gegenwärtig tragen die Bürger des Vereinigten Königreiches (und künftig auch Portugals) — die ein niedrigeres Durchschnittseinkommen haben — pro Kopf mehr zu den Gemeinschaftseinkünften bei als die Bürger der anderen Länder, die höhere Durchschnittseinkommen aufweisen. Auf lange Sicht müssen neue Prinzipien bei der Erzielung der Gemeinschaftseinkünfte angewandt werden, die die Besteuerung durch die Gemeinschaft zumindest proportional zum regionalen Wohlstand und Einkommen gestalten.

Die derzeitigen Probleme der Gemeinschaft, die Lähmung der Entscheidungsprozesse, die Finanzkrise und die Notwendigkeit, ihre Kompetenzen in den Bereichen der Außen- und Wirtschaftspolitik erheblich zu erweitern, machen die Dringlichkeit eines neuen Vertrages zur Gründung einer „Europäischen Union“ deutlich.

10. Wir wünschen eine Entwicklung der jetzigen Gemeinschaft zu einer echten Europäischen Union der Staaten und Nationen, in der Entscheidungsbefugnisse auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene in die neue europäische Dimension gestellt sind und dadurch an Bedeutung gewinnen. Die Union wird die Aufgabe haben, den in der Gemeinschaft eingeleiteten Integrations- und Einigungsprozeß auf den beiden Grundlagen der liberalen Demokratie und der Menschen- und Bürgerrechte zum Abschluß zu bringen. Außerdem muß sie ihren Beitrag zur Sicherheit in Europa und in der Welt leisten; sie muß für die Grundsätze eintreten, die an ihrem eigenen Anfang standen: Friede, Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Selbstverantwortung und soziale Gerechtigkeit.

II. Menschen- und Bürgerrechte

1. Ein wichtiges Fundament der freiheitlichen Demokratie ist die Überzeugung, daß jeder einzelne Bürger bestimmte grundlegende Rechte hat und daß die oberste Aufgabe der Regierung darin bestehen muß, dafür Sorge zu tragen, daß diese Rechte und Freiheiten sowie die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Chancen von allen Bürgern wahrgenommen werden können.
2. Die Europäische Gemeinschaft und alle ihre Mitgliedstaaten müssen sich verpflichten,
 - sich für die Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte überall in der Welt einzusetzen,
 - die Menschen- und Bürgerrechte bei allen legislativen und administrativen Handlungen der Europäischen Gemeinschaft zu wahren und die Einschränkung der persönlichen Freiheit durch die Dauer einer Untersuchungshaft, die im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen steht, abzuschaffen,

- die Menschen- und Bürgerrechte innerhalb der Mitgliedstaaten durch eigene Maßnahmen und gegebenenfalls durch gemeinsames Handeln zu gewährleisten, zu schützen und zu fördern.

3. Die Europäischen Liberalen und Demokraten fordern das Europäische Parlament auf, eine Menschenrechtscharta für die Gemeinschaft auszuarbeiten, durch die Menschen- und Bürgerrechte, die in der Menschenrechtskonvention des Europarates enthalten sind, bekräftigt werden. Sie sollte die folgenden Rechte enthalten:
 - demokratische Regierung
 - Teilhabe an der politischen Willensbildung durch aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Vertreter
 - Prüfung der über ihn von öffentlichen oder privaten Einrichtungen gesammelten Informationen durch jeden Bürger und Korrektur auf Verlangen
 - Mitwirkung bei der Ausgestaltung des eigenen Arbeitsplatzes

Diese Charta sollte die Normen festsetzen, die von den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft und den Institutionen der Gemeinschaft einzuhalten sind. Das Europäische Parlament soll den Fortschritt bei der Verwirklichung dieser Rechte überwachen. Die so begründeten Rechte sollten schließlich in die europäischen Gesetze und in die Europäische Menschenrechtskonvention eingegliedert werden, um bindendes Recht zu werden.

4. Die Europäischen Liberalen und Demokraten werden bestrebt sein, eine Anzahl von neuen Rechten der Europäischen Menschenrechtskonvention hinzuzufügen, einschließlich der unabdingbaren Ächtung der Todesstrafe, des Asylrechtes für politische Flüchtlinge und des Rechtes auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Dadurch würden diese Rechte im größten Teil von Westeuropa wirksam.
5. Die Liberalen und Demokraten fordern das Europäische Parlament ebenfalls auf, eine Charta der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte zu entwerfen, die unter anderem folgende Rechte enthalten soll:
 - gleiches Entgelt für gleiche Arbeit
 - gesicherte Arbeitsbedingungen
 - Tarifvertragsfreiheit und Vereinigungsfreiheit
 - soziale Sicherung und Sozialhilfe
 - kostenlose Ausbildung für alle.
6. Alle Bürger und alle in der Gemeinschaft ansässigen Personen müssen das Recht haben, vor dem Europäischen Gerichtshof gegen alle von den Organen der Europäischen Gemeinschaft angeordneten oder ausgeführten Gesetzes- oder Verwaltungsakte, die die in den Charten festgelegten Rechte des Individuums verletzen, Beschwerde einzulegen.
7. Die Europäische Gemeinschaft muß der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitreten und damit die Gerichtsbarkeit der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg als verbindlich anerkennen.
8. Die Europäischen Liberalen und Demokraten sind der Überzeugung, daß allen Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bei den Kommunalwahlen an ihrem Wohnort die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts zu

gestanden werden sollte, unabhängig davon, ob sie die Staatsbürgerschaft des betreffenden Mitgliedstaates besitzen oder nicht. Später sollten auch Wege geprüft werden, die Teilnahme an Wahlen zu größeren Gebietskörperschaften zu ermöglichen, wenn der Bürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft längere Zeit im Gastland seinen Wohnsitz hat.

B. Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Krise: Die europäische Dimension

III. Wirtschaftspolitische Grundsätze

Die Europäischen Liberalen und Demokraten sind überzeugt davon, daß sowohl die gemeinschaftliche wie die nationalen Wirtschaftspolitiken auf die Schaffung einer leistungsfähigen europäischen Industrie zielen sollten, damit wir uns dem internationalen Wettbewerb stellen können, ohne zum selbstzerstörerischen Protektionismus Zuflucht zu nehmen. Wir anerkennen, daß bei der Politik, die dies bewirken soll, die wichtigen Unterschiede berücksichtigt werden müssen, die noch zwischen unseren Mitgliedsstaaten existieren. Es sind Unterschiede bei den Inflationsraten, den Defiziten in den Staatshaushalten und dem Niveau und der Organisation der sozialen Sicherung. Sie alle sind maßgeblich dafür, wie die einzelnen Regierungen das gemeinsame Ziel der Förderung der wirtschaftlichen Erholung verwirklichen können und wie jede Mitgliedspartei der Föderation die Empfehlungen dieses Abschnittes umsetzt.

Europa in einer sich wandelnden Weltwirtschaft

1. Der Strukturwandel der Weltwirtschaft stellt die europäischen Volkswirtschaften vor Anforderungen, die sie allein nicht mehr bewältigen können. Die Vollendung des Binnenmarktes, die völlige Integration der nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken zu einer einzigen gemeinschaftlichen Währungs- und Wirtschaftspolitik sind unerlässlich, wenn die Europäische Gemeinschaft diesen Strukturwandel erfolgreich meistern will.
2. Eine grundlegende Änderung der Wirtschaftsstruktur in den Mitgliedstaaten ist erforderlich, um eine Aussicht auf dauerhaften Wohlstand in Europa zu bieten und zu einem guten Funktionieren der Weltwirtschaft beizutragen. Dies sollte durch die Schaffung günstiger Bedingungen für eine kohärente Industrie- und Technologiepolitik erzielt werden, die auf neue industrielle Entwicklungen und auf die Berücksichtigung der damit einhergehenden sozialen Veränderungen abzielen.
3. Die soziale Marktwirtschaft, ein Grundpfeiler des gemeinsamen Marktes, muß erneuert und gestärkt werden. Für eine gesunde Wirtschaft in einer freien, demokratischen Gesellschaft ist sie unentbehrlich. Die Europäische Gemeinschaft muß eine engere wirtschaftliche Integration ihrer Mitglieder ermutigen. Sie muß das Ziel verfolgen, nach innen und außen so offen wie nur möglich zu sein und dem Protektionismus in Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft und im Welthandel entgegenzutreten. Selbst Strukturkrisen sollten mit marktkonformen Mitteln überwunden werden.

4. Die Liberalen und Demokraten fordern rasche und nachhaltige Fortschritte bei der Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes mit gleichen Wettbewerbschancen für die Unternehmen und mit freier Konsumwahl der Bürger Europas in allen Mitgliedstaaten.

Ihre Forderungen richten sie insbesondere auf

- den weiteren Abbau der Handelshemmnisse, Grenzformalitäten und Kontrollen, insbesondere die Verlagerung der Erhebung der Einfuhrmehrwertsteuer von den Grenzzollstellen auf die inländischen Finanzbehörden;
- die Harmonisierung der für das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes wichtigen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich des Steuer- und Gesellschaftsrechtes sowie des sonstigen Handels- und Wirtschaftsrechts;
- den Abbau wettbewerbsverfälschender Subventionen.

Die liberale Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der zu hohen Haushaltsdefizite in Europa

5. Die Liberalen und Demokraten betonen, daß die Regierungen die Privatwirtschaft unterstützen müssen, um durch eine Verbesserung des Wettbewerbsklimas zu einer Förderung der wirtschaftlichen Erholung und einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit beizutragen. So werden die Positionen der Betriebe gestärkt, die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen, insbesondere im arbeitsintensiven Bereich. Die Wirtschaftskrise kann am besten überwunden, die vorhandenen Arbeitsplätze können gesichert und neue geschaffen werden, wenn die Staatsverschuldung eingedämmt und die gesamte Investitionsquote durch Abbau bürokratischer Hemmnisse und durch Steueranreize gesteigert wird.
6. Gemeinschaftliche und nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage und Wiederbelebung des Wachstums sollen vereinheitlicht werden, um eine stärkere Integration zu erreichen.
7. Die Europäischen Liberalen und Demokraten anerkennen den entscheidenden Beitrag menschlicher Arbeit zur Schaffung von Wohlstand. Für sie ist es wichtig, daß ein höherer Anteil der Erwerbsbevölkerung durch die Marktwirtschaft (sei es im privaten oder öffentlichen Sektor) Beschäftigung findet, so daß zugleich die Arbeitslosigkeit insgesamt bekämpft und die Defizite der öffentlichen Haushalte und damit die Inflation verringert werden können. Die Europäische Gemeinschaft muß den Erfordernissen der Informationstechnologien und neuen Kommunikationsindustrien durch die Entwicklung einer europäischen Telekommunikationsstrategie gerecht werden, die ein bedeutendes gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprogramm umfaßt.
8. Die Erforschung und die Nutzung moderner Technologien leisten einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Arbeitskosten. Die dadurch entstehenden volkswirtschaftlichen Einsparungen müssen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, vorwiegend in der Privatwirtschaft, und zur Qualifikation der Arbeitssuchenden verwendet werden. Das Bildungssystem ist besser auf diese neuen Anforderungen auszurichten.

Die Einführung neuer Technologien und Arbeitsmethoden kann nur unter aktiver Mitwirkung der Arbeitnehmer gelingen. Sie müssen Entscheidungen mitgestalten können, die ihren Arbeitsplatz betreffen, und ein Recht auf Gewinnbeteiligung haben. Die Förderung von demokratischer Mitbestimmung und Gewinnbeteiligung ist ein Schlüsselement unserer Wirtschaftspolitik.

9. Die zunehmenden Veränderungen in Industrie und Gesellschaft bewirken, daß die Menschen während ihres Berufslebens neue Fertigkeiten erwerben müssen und ihnen bei der Anpassung an neue Arbeits- und Freizeitgewohnheiten geholfen werden muß. Der Sozial-Fonds sollte ein Gemeinschaftsprogramm (mit zusätzlicher Hilfe für die ärmsten Regionen) unterstützen, um Menschen aller Altersstufen zu helfen.
10. Die Liberalen und Demokraten betrachten die Arbeitszeitverkürzung als einen längeren, nicht unbedingt an Wachstum und Wohlstand gekoppelten Prozeß. Sie sehen darin zwar keine Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit an sich, wohl aber ein mögliches Instrument zur Verteilung der vorhandenen Arbeit auf mehr Menschen.

Die verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung sollten auch sektoral oder sogar von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich angewandt werden.

11. Wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften insgesamt ansteigen soll, gilt es, die durchschnittlichen Arbeitskosten zu reduzieren. Eine Senkung der Steuern und sonstigen Abgaben, die die Arbeitskosten erhöhen, kann dazu beitragen, eine Kürzung der Nettoeinkommen zu vermeiden (die zu wirtschaftlicher Unruhe, zu einem Sinken des Lebensstandards und zu weiteren wirtschaftlichen Rückschlägen führen würde). Ein wirksames Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist die Berücksichtigung der verschiedenen Komponenten der Steigerung der Lebenshaltungskosten in der Einkommenspolitik. Außerdem ist es notwendig, die Ausgaben für Investitionen und Technologieforschung zu fördern, die zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Abschwächung der Automatik führen, die immer wieder die Inflationsraten hochtreibt. Wo dies notwendig ist, sollten die öffentlichen Ausgaben soweit wie möglich im konsumtiven Bereich gesenkt werden, um so einen größeren Spielraum für öffentliche Ausgaben im investiven Bereich zu schaffen.
12. In ihrem Bemühen um eine Gesundung der Wirtschaft müssen die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten versuchen, das große Reservoir an ungenutzter und unterbeanspruchter menschlicher Energie zu erschließen, um den durch un erfüllte gesellschaftliche Bedürfnisse entstandenen großen Rückstand aufzuholen und stärker zur Lösung der Probleme in der Welt beizutragen. Die EG und ihre Mitglieder müssen eine Steuerstrategie betreiben, die Einkünfte aus Arbeit begünstigt, um diese menschlichen Ressourcen zu mobilisieren. Insbesondere würde die Reduzierung der Steuern aus und auf Arbeit viele arbeitintensive Tätigkeiten fördern.

Weltwährungsordnung und Welthandel

13. Die Solidarität der EG-Mitgliedstaaten innerhalb des Europäischen Währungssystems (EWS) ist entscheidend für die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft

selbst. Die im EWS noch nicht vertretenen Mitgliedstaaten werden aufgefordert, diesem System möglichst bald beizutreten. Die Europäischen Liberalen und Demokraten fordern Fortschritte in Richtung auf eine Wirtschafts- und Währungsunion mit einer stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Auf dieser Basis könnte gemeinsam mit den USA und Japan ein dauerhaftes Weltwährungssystem errichtet werden.

14. Die EG-Mitgliedstaaten müssen die Entwicklung des EWS und die verstärkte Benutzung ihrer gemeinsamen Währung, des ECU, fördern sowie die Herstellung von ECU-Banknoten und -Münzen unterstützen.
15. Einzelstaatliche protektionistische Praktiken im Binnenmarkt der EG, insbesondere nichttarifäre Handelshindernisse, sind zu beseitigen. Die Bestimmungen der EG-Verträge über die Freizügigkeit sind einzuhalten und sollen auf die Dienstleistungen, das Transport- und das Versicherungswesen ausgeweitet werden. Sämtliche öffentlichen Aufträge sollen im europäischen Rahmen vergeben werden.
16. Die Europäischen Liberalen und Demokraten treten für einen möglichst freien Welthandel auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ein. Damit wird für alle beteiligten Staaten und ihre Bürger der größte Nutzen erzielt. Die Europäische Gemeinschaft muß selbst diesen Grundsätzen gerecht werden und bei ihrer Verwirklichung eine aktive Rolle übernehmen.

Sie sollte nicht versuchen, legale Importe aus Ländern der Dritten Welt in die EG zu beschränken, sondern sich bemühen, daß eigene Hilfen den Wettbewerb nicht verzerren und mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar sind.

17. Die Verwirklichung dieser Ziele erfordert die Formulierung einer Industriepolitik auf EG-Ebene, die auf stabilen Währungen basieren müßte, sowie die Förderung von Investitionen, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben der verarbeitenden Industrie und im Dienstleistungssektor, ebenso die Ausbildung von höher qualifizierten Arbeitskräften und den Ausbau der vorhandenen beruflichen Fertigkeiten; schließlich auch eine ausgewogene Wachstumspolitik durch die Förderung von Innovationen, eine Steigerung der Produktivität und den freien Güter- und Dienstleistungsverkehr in der ganzen Welt.

IV. Sozialpolitik

1. Die Europäischen Liberalen und Demokraten wünschen eine größere Wahlfreiheit in der Sozialversicherung, um ein Gleichgewicht zwischen individueller und kollektiver Verantwortung zu gewährleisten.
2. Die Systeme der sozialen Sicherheit sollten in erster Linie es dem einzelnen ermöglichen, sich materiell selbst abzusichern (Versicherungsgrundsatz) und jedem ein Minimum an Lebensstandard gewährleisten (Solidaritätsgrundsatz).
3. Die Bürger der Gemeinschaft und alle anderen, die in ihr arbeiten, sollten Ansprüche, die sie durch Beiträge zu Rentenversicherungen usw. erworben haben, an jedem Wohnort geltend machen können.

Die Harmonisierung der Sozialversicherungssysteme der Mitgliedstaaten sollte in den Bereichen beginnen, die Bürger betreffen, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem eigenen leben.

4. Die Europäischen Liberalen und Demokraten messen der beruflichen Bildung und der Teilzeitarbeit, insbesondere im Hinblick auf die berechtigten Belange junger Menschen und von Frauen, wie auch den Maßnahmen zur Reduzierung der sozialen Kosten der Arbeitslosigkeit große Bedeutung bei.

Eine insbesondere auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmte qualifizierte berufliche Ausbildung sollte Teil einer integrierten Europapolitik sein, die auch Prognosen der Angebots- und Nachfrageentwicklung auf dem Arbeitsmarkt auf EG-Ebene umfaßt, um sowohl eine realistische Berufsorientierung zu bieten, als auch die Mobilität junger Europäer innerhalb der Gemeinschaft fördern zu können. Darüber hinaus aber muß berufliche Weiterbildung allen Bürgern während ihres gesamten Lebens angeboten werden.

5. Die Einführung neuer Technologien bedingt eine weitsichtige Politik der ergänzenden oder alternativen beruflichen Bildung („lebenslanges Lernen“). Dies ist insbesondere für ältere Arbeitnehmer in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft von entscheidender Bedeutung.

6. Die Europäischen Liberalen und Demokraten unterstützen die derzeitigen Pläne zur Reform des Sozialfonds im Sinne einer engeren und wirkungsvolleren Koordinierung der Vorhaben der Gemeinschaft und der Einzelstaaten im Bereich der Beschäftigung und beruflichen Bildung von Jugendlichen. Sie sind sich darüber im klaren, daß dies eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Fonds erfordert.

7. Die Europäischen Liberalen und Demokraten sind der Überzeugung, daß eine stärkere betriebsbezogene Mitbestimmung und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer an Unternehmen für die Entwicklung einer gesunden Wirtschaft notwendig ist.

8. Die Europäische Gemeinschaft soll den Grundsatz der Freizügigkeit ihrer Bürger im gesamten Hoheitsgebiet der Gemeinschaft und für alle Berufe fördern. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Bürger, die außerhalb ihres Herkunftslandes arbeiten, seien es nun Arbeitnehmer aus Gemeinschafts- oder aus Drittländern.

Die Ausbildungsabschlüsse auf allen Ebenen müssen gegenseitig vergleichbar gemacht und als berufliche Qualifikation anerkannt werden.

9. Die Europäischen Liberalen und Demokraten fordern den Wegfall der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft, damit den europäischen Bürgern ein stärkeres Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit in dieser Gemeinschaft gegeben wird. Als erster Schritt hierzu sind die Personenkontrollen zu vermindern und auf Stichproben zu beschränken, wenn der Reisende durch das Vorzeigen seines „Europäischen Passes“ die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft nachweist. An großen Flughäfen und Häfen sind besondere, den Bürgern der Mitgliedstaaten vorbehaltene Grenzübergangsstellen einzurichten. Die Personenkontrollen der Angehörigen von Drittstaaten sind an die Außengrenzen der Gemeinschaft zu verlegen. Die Europäischen Liberalen und Demokraten fordern eine einheitliche Visapolitik

aller Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gegenüber Drittstaaten. Um Sicherheitsbedürfnissen Rechnung zu tragen, treten die Europäischen Liberalen und Demokraten für eine engere Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte aller Mitgliedstaaten ein.

10. Die Europäischen Liberalen und Demokraten fordern eine einheitliche Strategie der Länder der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, der Drogenabhängigkeit und der Drogenkriminalität.

Eine Strategie zur Bekämpfung des Drogenkonsums und der Drogenkriminalität erfordert auch vorbeugende und therapeutische Maßnahmen sowie insbesondere ein umfassendes Konzept zur Verringerung des illegalen Drogenangebots.

11. Die Europäischen Liberalen und Demokraten unterstützen die vorgeschlagene Neufassung des EG-Programms gegen die Armut. Das Programm sollte die Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Gemeinschaftsunterstützungen und bei der Wirtschaftsförderung anregen. Den nationalen Regierungen darf es nicht erlaubt sein, die Durchführung dieses Programms zu behindern.

V. Umweltpolitik

1. Die Umweltpolitik hat das Ziel der Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Nicht nur das Waldsterben, sondern auch die Verschmutzung der europäischen Gewässer haben deutlich gemacht, daß der Umweltschutz in wichtigen Bereichen ein europäisches Problem ist. Nur europaweite Maßnahmen können wirklich Abhilfe schaffen. Die Schaffung einer europäischen Umweltpolitik ist daher von herausragender Bedeutung.

2. Die drei Grundprinzipien der europäischen Umweltpolitik, auf denen alle weiteren Entwicklungen aufbauen, müssen sein:

- das Vorsorgeprinzip:
eine zielbewußte Vorsorge im Rahmen einer langfristigen Umweltstrategie, die darauf angelegt ist, Umweltbelastungen erst gar nicht entstehen zu lassen;
- das Verursacherprinzip:
die Verantwortlichkeit der Verursachenden aller Umweltbelastungen und Umweltschäden dafür, daß diese beseitigt und in Zukunft vermieden werden; für die dazu notwendigen Maßnahmen trägt der Verursacher die Kosten, das gilt auch bei grenzübergreifenden Schäden;
- das Kooperationsprinzip:
die verständnisvolle Zusammenarbeit aller betroffenen Gruppen und Staaten zur Lösung der Umweltprobleme.

3. Die Bekämpfung der Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung sollte auf Gemeinschaftsebene erfolgen. Dabei dürfen bereits erreichte nationale Fortschritte nicht gefährdet werden. Zusätzlich fordern die Liberalen und Demokraten die Beteiligung der Gemeinschaft an internationalen Umweltschutzübereinkommen. Im Zuge der anzustrebenden europäischen Umweltgesetzgebung muß darauf gedrungen werden, daß ein einheitliches europäisches Umweltstrafrecht geschaffen und ein Senat für Umweltvergehen beim Europäischen Gerichtshof eingerichtet wird. Zur

Reinhaltung der Meere sind die Schadstoff- und Wassereinträge durch Verklappung sowie von Land und durch Flüsse stufenweise zu verringern und schließlich ganz einzustellen. Die Überwachung bestehender Bestimmungen ist zu verbessern.

4. Bei der Beurteilung der Umweltbelastung müssen auch in Grenzregionen die grenzüberschreitenden Auswirkungen mit berücksichtigt werden. Zwischen den zuständigen Behörden der betroffenen Mitgliedsstaaten muß ein Informations- und Konsultationsverfahren vereinbart werden. Wirksame Kontrollen der grenzüberschreitenden Umweltbelastungen sollten erreicht werden durch die Übertragung der erforderlichen landesweiten Kompetenzen auf diesem Gebiet an die zuständigen Behörden in den Grenzregionen.
5. Es sollte ein in allen Mitgliedstaaten geltender europäischer Maßstab für die Messung und Überwachung von Umweltverschmutzungen aller Art eingeführt werden. Die nationalen Gesetzgebungen sollen auf Dauer so vereinheitlicht werden, daß dem Erfordernis nach Schutz der Umwelt am wirkungsvollsten Rechnung getragen und zugleich eine Wettbewerbsverzerrung vermieden wird.
6. Es müssen verbindliche Normen für den Umwelt- und Gesundheitsschutz aufgestellt werden. In allen Gemeinschaftsstaaten sollen vergleichbare Umweltverträglichkeitsprüfungen für neue Produkte, Bauwerke und Technologien eingeführt werden. Der Kampf gegen die Luftverschmutzung und das rasch um sich greifende Waldsterben sowie der Verfall von Kulturdenkmälern in Europa muß durch drastische Begrenzung an der Quelle durch verbindliche Grenzwerte geführt werden. Außerdem ist ein europäisches Waldhilfeprogramm erforderlich. Darüber hinaus sind marktwirtschaftliche Mittel (z.B. Bonus/Malus-System) einzusetzen. Die Liberalen und Demokraten fordern die Einführung von bleifreiem Benzin.
7. Es müssen größere Anstrengungen zur Verbesserung der Umweltschutztechniken unternommen werden.
8. Der Schutz der Natur, insbesondere der Moore und Feuchtgebiete, der Wälder, der Meere, auch des Nordsee-Wattenmeeres, sowie die Landerhaltung sind für das ökologische Gleichgewicht in Europa lebensnotwendig. Europas Pflanzen- und Tierwelt ist lebenswichtiger Bestandteil seines Erbes. Alle möglichen Vorkehrungen müssen getroffen werden, um die durch wirtschaftliche, industrielle und soziale Bedürfnisse bedrohten Arten zu schützen und vor dem Aussterben zu bewahren. Eine aktive Tierschutzpolitik ist zu fördern. Tierversuche sollten strengen Normen unterworfen werden. Aussterbende Arten müssen geschützt werden.
9. Die Energieversorgung muß sichergestellt, aber gleichzeitig die Umwelt erhalten werden. Eine gesicherte Energieversorgung ist zwar von größter Bedeutung, darf aber nicht auf Kosten der Luft- und Bodenqualität und der Vegetation erreicht werden.
10. Von größter Bedeutung ist die Bekämpfung der Rohstoffverschwendung durch geeignete Rückgewinnungsverfahren.
11. Schon in den ersten Schuljahren ist eine wirksame Aufklärung erforderlich, um Jugendliche zur Achtung der Umwelt zu erziehen. Diese Aufklärung muß konsequent

für Erwachsene fortgesetzt werden, da die Umweltschäden überwiegend von Menschen im Arbeitsleben verursacht werden.

12. Ökologie und Ökonomie dürfen nicht weiterhin als Widerspruch verstanden werden. Im Rahmen einer anzustrebenden ökologischen Marktwirtschaft müssen die Kräfte des Marktes zur Erhaltung unserer Umwelt nutzbar gemacht werden. Der Faktor Umwelt darf nicht als „freies Gut“ behandelt werden, sondern muß als knappes Gut zum Kostenfaktor werden. Die Gesamtbelastung der Umwelt muß kontinuierlich vermindert werden.
13. Die Europäischen Liberalen und Demokraten werden sich für die Verabschiedung einer Umwelt-Charta einsetzen, die Umweltvergehen als kriminelles Unrecht behandeln soll.

VI. Verbraucherpolitik

1. Die Verbraucherpolitik muß einen optimalen Schutz des Verbrauchers gewährleisten und dabei mit den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Erzeuger vereinbar bleiben.
2. Der Zugang der Öffentlichkeit zu umfassenden Informationen über Produkte und Dienstleistungen ist von entscheidender Bedeutung, wenn der Verbraucher echte Entscheidungsfreiheit haben soll.
3. Wir fordern europaeinheitliche Sicherheitsnormen und eine Vereinheitlichung der Vorschriften über die Kennzeichnung gesundheitsgefährdender Produkte.
4. Produkte, Produktionsmethoden oder Dienstleistungen, von denen erwiesen ist, daß sie mit Mängeln behaftet sind, Unfälle verursachen oder die öffentliche Gesundheit schädigen, sollten vom Markt zurückgezogen oder verändert werden. Die Gemeinschaft sollte über Schäden, die durch solche Produkte, Produktionsmethoden oder Dienstleistungen verursacht werden, informiert werden, um nötigenfalls deren Zurücknahme oder Veränderung in allen Mitgliedstaaten empfehlen zu können. Der Verbraucher sollte über Produkte und Dienstleistungen, die der öffentlichen Gesundheit abträglich sind, informiert werden; die Entscheidung über deren Gebrauch sollte dem Verbraucher überlassen bleiben.

VII. EG-Maßnahmen zugunsten der Frau

1. Die Europäischen Liberalen und Demokraten haben sich zum Ziel gesetzt, die vielen Hindernisse abzubauen, die es Männern und Frauen noch immer verwehren, ihr Recht auf Persönlichkeitsentfaltung frei, verantwortlich und eigenständig auszuüben.
2. Eine gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen kann dadurch erreicht werden, daß man eine gleichgewichtige Verteilung der Aufgaben innerhalb der Familie und in der Gesellschaft im allgemeinen fördert. Erforderlich ist hierfür eine berufliche Ausbildung, die darauf abzielt, überholte traditionelle Rollen zu verändern. Beides muß für Frauen erreichbar sein.

3. Die Bedingungen für das Erlangen einer Beschäftigung, den Eintritt und Wiederertritt in das Berufsleben sowie den beruflichen Aufstieg müssen verändert werden, um die besonderen Schwierigkeiten für Frauen besser zu berücksichtigen.
4. Ferner sollte ein Versuch unternommen werden, die Beratungsdienste für Empfängnisverhütung und Familienplanung in der gesamten Gemeinschaft anhand von gemeinsamen Kriterien zu verbessern. Die krassen Unterschiede in der Abtreibungsgesetzgebung der Mitgliedstaaten geben Anlaß zu einem unzumutbaren grenzüberschreitenden Geschäft, das völlig im Widerspruch zum Grundsatz der Gleichheit aller EG-Bürger steht. Die Mitgliedstaaten sollten wenigstens eine gemeinsame Definition von Härtefällen finden, die allen Frauen innerhalb der EG Anspruch auf Hilfe in ihrem eigenen Land sichert.
5. Die Europäische Gemeinschaft sollte Sondermaßnahmen zugunsten der besonders benachteiligten Frauengruppen ergreifen. Außerdem sollte sie durch europäische Richtlinien, die ihre Grundrechte regeln, die Situation dieser Frauen verbessern.

C. Die Stärkung der gemeinsamen wirtschaftlichen Grundlage Europas

VIII. Landwirtschaft, Nahrungsmittel und Fischerei

1. Eine liberale Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft muß dafür sorgen, daß die Bevölkerung der Gemeinschaft ausreichend und zu angemessenen Preisen mit Nahrungsmitteln versorgt wird und daß Landwirte und in der Landwirtschaft tätige Arbeitnehmer eine angemessene Entlohnung erhalten. Eine gesunde Umwelt ist Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele. Der leistungsfähige landwirtschaftliche Familienbetrieb ist Leitbild dieser Politik und unverzichtbarer Bestandteil einer blühenden ländlichen Gemeinschaft. Zu diesem Zweck müssen junge Menschen, die in der Landwirtschaft tätig werden wollen, unterstützt werden.

Zugleich sollte eine Anpassung an den wirtschaftlichen Wandel möglich werden. Die Europäischen Liberalen und Demokraten befürworten ausdrücklich die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und halten sie für richtig. Angesichts zunehmender Überschüsse und der immer drängenderen Finanzierungslücken der GAP sind jedoch einschneidende Reformen in Richtung auf eine mehr marktorientierte Agrarpolitik mit marktgerechteren Preisen unumgänglich.

2. Wir streben eine fortgesetzte und schnellere Integration nationaler Politiken in eine Gemeinschaftspolitik zur Nahrungsmittelversorgung und zur Landwirtschaft an und glauben, daß dazu die frühestmögliche Abschaffung der grünen Währungen und der Währungsausgleichsbeträge (WAB) sowie die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich ist. In der Zwischenzeit müssen die Währungsausgleichsbeträge nach dem von der Kommission vorgeschlagenen System beseitigt werden.

Wir fordern, daß die Gemeinschaft den Prozeß der Harmonisierung der Nahrungsmittelgesetzgebung fortsetzt. Eine einheitliche Regelung betreffend Qualität, Zusammensetzung, pflanzengesundheitliche Hygienebestimmung und Kennzeichnung darf weder die Vielfalt der Erzeugnisse noch die Auswahlmöglichkeiten des Verbrauchers einschränken. Eine bessere Ausrichtung der Erzeugung soll begünstigt und Kulturen, an denen in Europa Mangel herrscht, sollen gefördert werden.

Die Liberalen und Demokraten werden nationale Beihilfen aufmerksam prüfen und sich denen widersetzen, die zu einer Verzerrung der Preisstruktur in der europäischen Landwirtschaft führen und die Durchführung der GAP erschweren.

3. Die Liberalen und Demokraten werden eine härtere Haltung gegenüber strukturellen Überschüssen an Nahrungsmitteln einnehmen und in diesem Zusammenhang — wo immer es angebracht erscheint — den Grundsatz der Mitverantwortung anwenden. Gleichzeitig werden sie sicherstellen, daß angemessene Lagerbestände an Nahrungsmitteln beibehalten werden, um einerseits unseren eigenen Bedarf zu decken und andererseits unseren Beitrag zu den Weltlagerbeständen zur Bekämpfung des Hungers zu leisten.
4. Unserer Vorstellung nach ist eine revidierte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für alle Formen der Bodennutzung von Bedeutung. Wir sind daher der Meinung, daß sie auch weiterhin außer wirtschaftlichen Aspekten soziale und umweltpolitische Dimensionen haben muß. Reformen würden wir bei der Finanzierungsmethode ansetzen, damit Kosten in angemessener Form unter den Sozialfonds und den Regionalfonds fallen.
5. Wir streben nach einer besseren Integration und Übereinstimmung von Umweltschutz, Tierschutz und Landwirtschaftspolitik. Wir glauben, daß ein erster Schritt hierzu eine größere Unterstützung für eine Forschung ist, die weitergehende Ziele hat als die bloße Produktionssteigerung. Die ländlichen Räume müssen ihre Ausgleichsfunktion gegenüber den Ballungsgebieten auch in Zukunft wahrnehmen können. Die landwirtschaftliche Nutzfläche muß vielfältig gestaltet bleiben und durch geeignete Maßnahmen vernünftigen ökologischen Forderungen wieder stärker angepaßt werden. Beispielhafte naturnahe Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft soll einer besonderen Schonung der Nutzflächen in Feld und Wald dienen. Wo die landwirtschaftliche Nutzung durch Auflagen des Naturschutzes über Gebühr beschränkt wird, ist ein angemessener finanzieller Ausgleich zu gewähren.
6. Wir streben eine kohärente Politik an, die die Entwicklung von Agrarmarkt und -industrie durch genossenschaftliche wie private Betriebe fördert. Die Politik sollte darauf abzielen, die Modernisierung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Handels- oder Produktionsbetriebe finanziell zu unterstützen.
7. Die Fischbestände in den Gewässern rund um die Gemeinschaft sind eine gemeinsame Ressource. Die Liberalen und Demokraten glauben, daß die Gemeinschaft eine striktere Politik zur Erhaltung der Fischbestände betreiben und sich um die Ausweitung und Förderung des Fischereidienstes der Gemeinschaft bemühen sollte.

IX. Klein- und Mittelbetriebe

1. Klein- und Mittelbetriebe spielen aufgrund ihrer Produktivität und ihrer Beschäftigungsintensität eine Schlüsselrolle im Wirtschaftsleben der Mitgliedstaaten.
2. Die Europäischen Liberalen und Demokraten sind fest überzeugt, daß die Fortentwicklung von Klein- und Mittelbetrieben aus politischen und wirtschaftlichen Gründen Förderung verdient.

Sie gewährleisten einen lebendigen Markt, wirtschaftlichen Pluralismus und unabhängige, leistungsfähige Wirtschaftskräfte; sie sind frei von der in staatlichen Unternehmen praktizierten Bürokratie und den bürokratischen Tendenzen der Großunternehmen. Klein- und Mittelbetriebe bilden einen Großteil der Führungskräfte und Facharbeiter aus. Sie sind wesentlich für die Streuung wirtschaftlicher Macht, die mit der Streuung politischer Macht eng verbunden ist. Sie bilden einen Eckpfeiler der leistungsfähigen sozialen Marktwirtschaft, die das Hauptziel der Politik der Liberalen und Demokraten in der Europäischen Gemeinschaft ist.

3. Die Liberalen und Demokraten fordern die Verwirklichung eines Programms, das eigens auf die Probleme der Klein- und Mittelbetriebe in der Gemeinschaft ausgerichtet ist.

Das Programm sollte darauf abzielen, exzessive oder unnötige Eingriffe der Regierung auf ein Mindestmaß zu beschränken bzw. abzuschaffen.

Ein wesentlicher Beitrag zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben ist durch eine schärfere Bekämpfung von Konzentrationsprozessen und Preisabsprachen auf europäischer Ebene zu leisten.

X. Energieversorgung

1. Die Energieversorgung gehört zu den Hauptanliegen des Westens und insbesondere Europas. Die von der Europäischen Gemeinschaft betriebene Energiepolitik kann entscheidenden Einfluß darauf haben, in welcher Art von Gesellschaft wir und künftige Generationen leben werden. Aus diesem Grund muß diese Politik sowohl mit kurz- wie mit langfristigen Zielen betrieben werden. Die grundlegenden Ziele einer solchen Politik sollten unseres Erachtens darin bestehen, die Versorgung mit sauberer und sicherer Energie zu einem angemessenen Preis und aus gesicherten Bezugsquellen zu gewährleisten. Dazu gehört vorrangig auch die Forderung nach sicherer Entsorgung und Endlagerung bei der Kernenergie. Alle Entscheidungen im Bereich der Energiepolitik sind an den Kriterien der Umweltbelastung und weiterer Folgen zu messen. Um diese Ziele zu erreichen, wird die Gemeinschaft äußerste Solidarität und einen gemeinsamen politischen Willen beweisen müssen.
2. Wesentliche Elemente einer gemeinschaftlichen Energiepolitik müssen umfassende Programme zur Energieeinsparung, zur möglichst rationellen Nutzung der vorhandenen Ressourcen der Gemeinschaft und zur Förderung alternativer Energien sein.
3. Angesichts von wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Massenarbeitslosigkeit muß die Gemeinschaft die Entwicklung der effizientesten Energieträger fördern. Die Li-

beralen und Demokraten sind sich bewußt, daß alle uns zur Verfügung stehenden wichtigen Energieträger Nachteile und Gefahren aufweisen. Es liegt auf der Hand, daß man sich kurz- und mittelfristig nicht allein auf Energieeinsparungen und die verstärkte Nutzung von Kohle, Erdgas und alternativen Energiequellen verlassen kann, um den gesamten Energiebedarf der Gemeinschaft zu decken. Die Kernenergie hat daher einen bedeutenden Beitrag zu leisten. Aber die verschiedenen Nutzungsarten müssen einer Reihe von Sicherheitsanforderungen entsprechen. Die jetzige Energielage macht die Anwendung der Kernenergie notwendig. Die Nutzung soll aber mit höchstmöglicher Sicherheit geschehen. Gemeinsame angemessene Sicherheits- und Schutznormen sollen eingeführt werden, und die Techniken der Lagerung und der Wiederverwendung der Abfälle sollen verbessert werden. Die Europäischen Liberalen und Demokraten sind dem Grundsatz verpflichtet, daß die Bevölkerung vollständig über die Standorte, die Nutzung und Entsorgung der Kernkraftwerke informiert werden sollte.

Angesichts des heutigen schnellen technischen Fortschritts kann jedoch die einseitige Festlegung auf bestimmte Verfahren zur Energienutzung eine folgenschwere und kostspielige Fehlentscheidung sein, an die wir für Jahrzehnte gebunden wären. Daher treten wir für eine breite Streuung der Forschungsmittel im Energiesektor ein und fordern den Einsatz der unterschiedlichsten Techniken; denn nur durch eine solche flexible Energiepolitik kann die Energieversorgung auf Dauer preiswert und wirtschaftlich gesichert werden.

4. Wir schlagen eine gemeinschaftliche Energiepolitik vor, die die Zusammenlegung eines Teils der Finanzmittel vorsieht, die für grundlegende Forschungen im Energiebereich aufgewendet werden sollen. Zwischenzeitlich muß das Forschungs- und Entwicklungsprogramm bezüglich der Energieerhaltung und der erneuerbaren Energiequellen ausgeweitet werden. Die Europäische Gemeinschaft soll ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für Kernfusion, einer Energieversorgung der Zukunft, ausarbeiten. Die Gemeinschaft wäre damit besser in der Lage, ihre eigenen Energieprobleme zu lösen und mit anderen führenden Wirtschaftsmächten zu konkurrieren.
5. Ein wichtiger Bestandteil einer Gemeinschaftspolitik in den Bereichen Energie und Entwicklungszusammenarbeit muß die Beratung und finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer sein, um sie in die Lage zu versetzen, ihre natürlichen Energiequellen besser zu nutzen.

XI. Forschung und Technologie

1. Die Europäischen Liberalen und Demokraten setzen sich für die Förderung und Erleichterung grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung ein. Direkte projektgebundene Forschungs- und Entwicklungsförderung ist nur dann zu befürworten, wenn Risiko und Investitionsbedarf zur Durchführung eines Forschungsvorhabens für einzelne Unternehmen zu groß sind oder wenn Aufgaben (z.B. Gesundheitswesen, Umweltschutz, Rohstoffsicherung) in sinnvoller Weise nur gemeinschaftlich erfüllt werden können.

2. Im Unternehmensbereich sind vorrangig Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern und Begünstigungen von Großunternehmen zu vermeiden. Finanzielle Zuschüsse sind auf den nicht marktorientierten Anteil von Forschung und Entwicklung zu beschränken. Eine angemessene finanzielle Eigenbeteiligung der Geförderten ist sicherzustellen.
3. Die Kooperation zwischen Hochschulen ist weiter zu verbessern. Zugleich sollten in diese Zusammenarbeit auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die Wirtschaft sowie die Verwaltung einbezogen werden, um den Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse sicherzustellen und zu verbessern. Mobilität und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten der in Forschung und Lehre Tätigen sollten deutlich verbessert werden.
4. Bei der Festlegung neuer Forschungsziele der Gemeinschaft ist auf die Koordinierung, Vorbereitung und Durchführung der Programme sowie auf die Bewertung und Verbreitung der Ergebnisse besondere Sorgfalt zu legen.

XII. Verkehrspolitik

1. Um eine größtmögliche Freizügigkeit von Personen und Gütern zu fördern, und um eine sinnvolle Transportpolitik auf der Grundlage der freien Wahl der Transportart und eines angemessenen Wettbewerbs sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr zu erreichen, muß in erster Linie auf eine Harmonisierung der Transportgesetzgebung in den Mitgliedstaaten, auf den Abbau protektionistischer Schranken, auf die konstruktive Planung eines Infrastrukturnetzes und auf die Festlegung gemeinsamer Sicherheits- und Umweltkriterien in Verkehrsfragen hingearbeitet werden.
2. Forderung der Liberalen und Demokraten ist, die Gesetzgebung bezüglich des grenzüberschreitenden Transports zu harmonisieren und die Vorschriften und Normen zu vereinfachen, um allmählich einen freien Markt für Gütertransporte und einen freien Handel bei Transportleistungen durch fairen Wettbewerb zu erreichen. Die Liberalen und Demokraten verurteilen nachdrücklich protektionistische Maßnahmen und Verordnungen, die diese Freiheit innerhalb der Gemeinschaft einschränken.
Es sollten Schritte unternommen werden, die durch Zollkontrollen verursachten Verzögerungen drastisch zu reduzieren.
3. Im Bereich des Flugverkehrs befürworten die Europäischen Liberalen und Demokraten einen energischen Vorstoß, um durch mehr Markt und Wettbewerb niedrigere Tarife für innereuropäische Flüge zu erreichen.
4. Angesichts der wechselseitigen Abhängigkeit von Wirtschaftswachstum, räumlicher Verteilung des Wirtschaftswachstums und Transporteinrichtungen fordern die Liberalen und Demokraten mit Nachdruck die gemeinschaftliche Planung gezielter finanzieller EG-Unterstützung für Infrastrukturvorhaben, die für die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Gemeinschaft von zentraler Bedeutung sind. Eine solche Unterstützung sollte den privaten Wettbewerb fördern, nicht hemmen.

Wir fordern insbesondere den Bau eines Tunnels zwischen Frankreich und England und den Bau eines europäischen Schnellbahnnetzes.

5. Die weitere Entwicklung von Eurocontrol sollte aktiv gefördert werden. Versuche, diese nützliche Organisation aufzulösen, sollten bekämpft werden.
6. Alle Entscheidungen im Bereich der Verkehrspolitik, die in Mitgliedstaaten gefällt werden, sollten an Kriterien der Verkehrssicherheit und der Umweltfolgen gemessen werden. Die Liberalen und Demokraten fordern die völlige Bleifreiheit des Benzins.
7. Die Europäischen Liberalen und Demokraten sind der Ansicht, daß die Gemeinschaft eine integrierte Entwicklung der Kommunikationsmittel in Europa fördern soll, einschließlich der Verkabelung und des Satellitenfernsehens; auf diese Weise können die technischen Mittel zur Vergrößerung der Meinungsvielfalt und zur Verbreiterung des Informationsflusses genutzt werden.

XIII. Regionale Entwicklung

1. Mit der Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft sollen die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen reichen und armen und zwischen zentralen und Randregionen der Gemeinschaft abgebaut werden, wobei das gemeinsame kulturelle, historische, wirtschaftliche und sprachliche Erbe, das die Regionen voneinander unterscheidet, erhalten bleiben soll. Grundlage einer solchen Politik ist die Dezentralisierung der Entscheidungen.
Die Autonomie lokaler und regionaler Regierungen sollte durch die vermehrte Zuweisung von Rechten und Pflichten gestärkt werden.
2. Für die Europäischen Liberalen und Demokraten ist die Chancengleichheit für alle Regionen von größter Priorität. Insbesondere die spezifischen Probleme der Randgebiete der Gemeinschaft müssen so angegangen werden, daß die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und die Auswirkungen der Wirtschaftskrisen in diesen Gebieten gemildert werden.
3. Das ausschließliche Ziel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist die finanzielle Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung von benachteiligten Regionen der Gemeinschaft. Diese Unterstützung wird zusammen mit nationaler Förderung für bestimmte Vorhaben gewährt. Weil die Regionalpolitik von grundlegender Bedeutung für die Bekämpfung der Wirtschaftskrise ist, müssen die Mittel des EFRE aufgestockt werden. Außerdem sollte der Fonds seine Aktivitäten besser mit denen der anderen Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft (Sozialfonds, Europäische Investitionsbank, Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, EGKS-Fonds), die alle eine regionale Dimension haben, koordinieren.
4. Liberale und Demokraten fordern nachdrücklich, daß alle Gemeinschaftsausgaben für die Regionen zusätzlich zu den bestehenden Ausgaben der nationalen Regierungen erfolgen sollten. Regionale und lokale Behörden sollten das Recht haben, sich

direkt, ohne Zwischenschaltung der nationalen Regierung, an den Regional- und Sozialfonds zu wenden.

Regionale und lokale Behörden sollten verstärkt direkten Zugang zu den Gemeinschaftsorganen zwecks Austausch von Informationen und gegenseitiger Beratung erhalten.

5. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, mit denen durch eine grenzübergreifende Integration auf institutioneller und administrativer Ebene eine wirksame Koordinierung zwischen der Regionalpolitik und anderen Politiken erreicht wird. Die Gemeinschaft sollte besonderen Nachdruck auf die Zusammenarbeit zwischen Grenzgebieten legen und das Konzept der Euroregion fördern.

D. Der Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes in Europa

XIV. Kultur und Bildung in einem liberalen und demokratischen Europa

1. Die Europäischen Liberalen und Demokraten vertreten die Auffassung, daß Bildung und Kultur unlösbar miteinander verbunden sind. Sie wollen auf der Grundlage der gemeinsamen europäischen Identität die Vielfalt der europäischen Kulturen durch Bildung und durch Förderung der kulturellen und bildungspolitischen Mobilität auf europäischer Ebene wahren.
2. Die Vielfalt des architektonischen und historischen Erbes und der natürlichen Umwelt in Europa muß bewahrt werden. Es entspricht liberaler Kulturpolitik, die EG an praktischen Vorhaben zur Erhaltung des wesentlichen kulturellen und natürlichen Reichtums der Gemeinschaft zu beteiligen.
3. Um den gegenseitigen Kulturaustausch und ein europäisches Bewußtsein zu fördern, sollen europäische Projekte wie z.B. Film- und Theaterfestivals, europäische Studiengänge, Aufstellung von EG-Sportmannschaften gefördert und ein umfangreiches Austauschprogramm für Schüler, Studenten und junge Berufstätige realisiert werden. Ferner sollen Auslandsstudien in Gemeinschaftsländern und der Aufbau weiterer europäischer Universitäten verstärkt gefördert werden.
4. Die Europäischen Liberalen und Demokraten fordern die Vereinheitlichung aller nationalen Gesetze zum Schutz der Urheberrechte der Künstler und der Freiheit ihres Wirkens sowie zum Schutz gegen die illegale Verwertung künstlerischer Leistungen z.B. durch die sogenannten Video-Piraten.
5. Im Bildungswesen liegt der liberale Schwerpunkt auf dem Pluralismus. Doch das Ziel einer europäischen Bildungspolitik muß eine größere Mobilität im Bildungssektor durch ständige Bemühungen der EG-Behörden um eine gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und Meisterbriefe und sonstiger Befähigungsnachweise durch die Mitgliedstaaten sein. Sollte es nicht gelingen, die Gleichwertigkeit der Zeugnisse und Diplome zu erreichen, so wäre dies eine schwerwiegende Behinderung der Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit der EG-Bürger in der gesamten Gemeinschaft.

6. Zur besseren Integration der verschiedenen europäischen Bevölkerungsgruppen in den Gastländern ist außerdem anzustreben, daß für ausländische Kinder die Gelegenheit besteht, die Muttersprache als erste Fremdsprache beizubehalten oder zumindest als erste Fremdsprache anrechnen zu lassen.

XV. Kultur und die Massenmedien

1. Oberster Grundsatz für den Einsatz neuer Kommunikationssysteme (wie EG-Satelliten und Kabelfernsehen) und der traditionellen Medien sollten der freie Zugang zur Information und die freie Informationsverbreitung über die nationalen Grenzen hinweg sein. Die Europäischen Liberalen und Demokraten lehnen jede Form von Monopol im Bereich der Massenkommunikationsmittel und neuer Medien ab. Sie sind der Auffassung, daß Pluralismus und Vielfalt der neuen Informationsquellen der Schlüssel zu einer möglichst umfassenden Objektivität und einem möglichst breiten Informationsspektrum sind.
2. Eine freie Presse ist Vorbedingung dafür, daß die Bürger Europas sich selbst über wichtige Fragen informieren können, die ihr tägliches Leben und ihre Zukunft betreffen. Die Europäischen Liberalen und Demokraten treten deshalb dafür ein, daß eine „europäische Charta“ ausgearbeitet wird, die den Grundsatz des freien Meinungsaustausches verwirklicht und Leitlinien für einen Werbungskodex einschließt.
3. Die Europäischen Liberalen und Demokraten fordern eine engere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Funk- und Fernsehanstalten, um den Austausch von Programmen zu fördern, Tatsacheninformationen über andere Länder zur Verfügung zu stellen und allgemein diesen Medien auf nationaler Ebene eine europäische Dimension zu geben.

Sie fordern außerdem die Gründung einer europäischen Rundfunk- und Fernsehanstalt. Zudem sollen die technischen Voraussetzungen zum direkten Bezug der Fernsehprogramme aller europäischen Länder geschaffen werden.

E. Europas Rolle in der Welt: Ein Friedens-, Fortschritts- und Stabilitätsfaktor

XVI. Außen- und Sicherheitspolitik

1. Europäische Außenpolitik und Sicherheitspolitik müssen in erster Linie internationale Friedenspolitik sein. Sie müssen dem Ziel dienen, den Frieden und die Freiheit in Europa und in der Welt herzustellen, zu sichern und zu wahren.

Eine liberale Außenpolitik sollte auf der Zusammenarbeit bei der Verfolgung der gemeinsamen Ideale und der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit beruhen. Auf weltweiter Ebene sollte Europa für Frieden und Freiheit, Demokratie und Selbstbestim-

mung sowie für das Recht aller auf persönliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit eintreten.

2. Die Europäische Gemeinschaft muß zu einer Union mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik entwickelt werden, deren Instrumente und Ziele es ihr in zunehmendem Maße möglich machen müßten, ihr eigenes Geschick zu bestimmen. Die Europäischen Liberalen und Demokraten fordern die unverzügliche Einrichtung eines ständigen Sekretariats der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ).
3. Für eine effektive und kohärente europäische Politik auf Weltebene müssen alle Formen der Außenbeziehungen koordiniert werden: Außenpolitik, Außenwirtschaftspolitik sowie Aspekte der Sicherheitspolitik einschließlich der Rüstungskontrolle und Abrüstung.
4. Die Atlantische Zusammenarbeit ist auch weiterhin entscheidend für unsere Freiheit, unseren Frieden und Wohlstand. Die Politik der Vereinigten Staaten von Amerika ist hier von zentraler Bedeutung und es ist sehr wichtig, daß Europa mit einer Stimme spricht, um diese Politik zu beeinflussen.
5. Europa hat ein existentielles Interesse an der Erhaltung stabiler und friedlicher Ost-West-Beziehungen. Wesentliche Elemente einer solchen Politik sind die Stärkung des Handels, engere wirtschaftliche Verbindungen und die Ausweitung der zwischenstaatlichen wie zwischenmenschlichen Kontakte. Die volle Durchsetzung der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte und ihre Weiterentwicklung werden dazu beitragen, die Hindernisse für die Freizügigkeit von Menschen, Informationen und Ideen zu überwinden, und sollten deshalb im Mittelpunkt der Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft in diesem Bereich stehen. Die Europäische Gemeinschaft sollte Abrüstungsverhandlungen — an denen sie selbst teilnehmen soll — fördern und einleiten.

Unserer Ansicht nach ist der Sache des Friedens weder durch ein unkontrolliertes Wettrüsten noch durch einseitige Abrüstung gedient. Wir setzen uns nachdrücklich für eine ausgewogene Verminderung von Kern- und konventionellen Waffen auf das niedrigstmögliche Niveau ein.

Die EG und ihre Mitgliedstaaten sollten eine strikte Einhaltung der bestehenden Vereinbarungen gegen die Anwendung chemischer, biologischer und toxischer Waffen fördern. Außerdem sollten sie sich darum bemühen, bessere und besser kontrollierbare Vereinbarungen zu treffen, um eine völlige Ächtung der Produktion, Lagerung und des Einsatzes dieser Waffen zu bewirken.

6. Die Europäische Gemeinschaft muß ihre Bemühungen um Erleichterung und Förderung des Friedensprozesses im Nahen und Mittleren Osten fortsetzen. Unmittelbare Kontakte zwischen den streitenden Parteien sind wesentlicher Faktor dieses Prozesses. Europa sollte eine Lösung befürworten, die es allen Staaten in diesem Gebiet einschließlich Israel erlaubt, in Sicherheit und innerhalb garantierter Grenzen zu leben. Die palästinensische Bevölkerung sollte die Möglichkeit erhalten, auf dem Verhandlungsweg ihre eigene politische und territoriale Zukunft zu bestimmen. Jeder Terrorismus wird entschieden zurückgewiesen. Die vertraglichen Bin-

dungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Ländern in dieser Region sollten die Basis für einen schrittweisen Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liefern.

7. Die Erweiterung der Gemeinschaft sollte in erster Linie unter politischen Aspekten gesehen werden. Alle freien und demokratischen Länder Europas sollten rechtzeitig die Möglichkeit erhalten, der Gemeinschaft beizutreten, sofern sie die Vorbedingungen einer Mitgliedschaft erfüllen, einschließlich der Organisation freier und repräsentativer Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Europäischen Liberalen und Demokraten fordern einen raschen positiven Abschluß der Verhandlungen mit Spanien und Portugal, so daß diese Länder so bald wie möglich Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft werden können.

Gleichzeitig jedoch darf die Erweiterung nicht die stetige und wirkungsvolle Entwicklung der Gemeinschaft selbst bedrohen. Ein starkes vereintes Europa innerhalb klar definierter Grenzen ist Vorbedingung für die reibungslose Integration neuer Mitgliedstaaten.

Die Europäische Gemeinschaft muß ihre Mißbilligung der Besetzung Zyperns durch türkische Truppen aussprechen, weil diese Besetzung einen Verstoß gegen Entschließungen der Vereinten Nationen darstellt.

8. Waffen sollten aus der Europäischen Gemeinschaft nicht in Spannungsgebiete exportiert werden. Länder, in denen die Menschenrechte grob verletzt werden, sollten keine Waffen erhalten. Rüstungsexporte dürfen nicht nach wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Kriterien beurteilt werden. Waffenexport ist keine Entwicklungshilfe.
9. Die Ableistung des Wehrdienstes in einem Mitgliedsland der EG ist der Ableistung der Wehrpflicht im eigenen Land gleichzustellen, die Wehrdienstzeit anzuerkennen und auf die Dauer der im eigenen Land zu leistenden Wehrdienstzeit anzurechnen.

XVII. Europäische Entwicklungspolitik

1. Die Europäischen Liberalen und Demokraten sehen in der Entwicklungspolitik ein wichtiges Aufgabenfeld der Europäischen Gemeinschaft. Durch Verlagerung der Entwicklungspolitik auf europäische Ebene kann diese besser koordiniert und wirkungsvoller gestaltet werden. Die Liberalen und Demokraten wollen eine Entwicklungspolitik, die die wirtschaftliche und soziale Lage in den Entwicklungsländern nachhaltig verbessert. Sie soll den Interessen der breiten Mehrheit der Bevölkerung dienen und sicherstellen, daß bittere Armut, Analphabetentum, unbefriedigende Gesundheitsbedingungen und viele andere Mängel sobald wie möglich beseitigt werden können.
2. Die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik müßte durch den Dialog zwischen Empfänger und Geber gesteigert werden. Dies erfordert Verbesserungen bei der Durchführung und Auswertung von Entwicklungsprojekten. Den nichtstaatlichen Gruppen (privaten Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und Stiftungen, privaten Unternehmen, Kirchen und Gewerkschaften) sollte Gelegenheit gege-

ben werden, sich umfassend an der Entwicklungsarbeit zu beteiligen, um die staatliche Politik zu stärken, deren Durchführung zu dezentralisieren und den privaten Sektor in Entwicklungsländern zu fördern. Um die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik optimal zu gestalten, sollte die Gemeinschaft hauptsächlich integrierte Entwicklungsvorhaben fördern. Die Erfahrung lehrt, daß diese Art der Entwicklungszusammenarbeit im Vergleich zur sektoralen größeren Erfolgchancen bietet. Die Verwendung der Entwicklungshilfefonds der Gemeinschaft sollte der demokratischen Kontrolle des Parlaments unterliegen.

3. Die Gemeinschaftspolitik gegenüber der Dritten Welt sollte dafür sorgen, daß die Hilfe den ärmsten Ländern und den ärmsten Menschen in diesen Ländern zugute kommt. Die Europäischen Liberalen und Demokraten sind der Auffassung, daß die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln, die Entwicklung ländlicher Kleinprojekte und der kleinen und mittleren Unternehmen bevorzugt berücksichtigt werden sollten.
4. Die Europäischen Liberalen und Demokraten sind der Meinung, daß die bestehende Weltwirtschaftsordnung einer Fortentwicklung bedarf. Mit Rücksicht auf die besondere Lage der Entwicklungsländer sollten für deren Handel Ausnahme- und Übergangsregelungen zugelassen und ihre Exporte verstärkt gefördert werden.

Der wirtschaftliche Fortschritt in den Entwicklungsländern kann durch sinnvoll angelegte private Mittel gefördert werden. Die Liberalen und Demokraten wollen solche Investitionen ermutigen, sind aber der Ansicht, daß angemessene Sicherheiten sowohl den Anlegern wie auch den Empfängern gegeben werden sollten.

5. Eine liberale Entwicklungspolitik muß danach trachten, das Selbstvertrauen und die Selbsthilfe der Entwicklungsländer zu stärken. Diese Länder müssen ihre politischen Entscheidungen selbst treffen, um ihre eigenständige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu ermöglichen.

Die Europäischen Liberalen und Demokraten lehnen es ab, den Ost-West-Konflikt in die Nord-Süd-Beziehungen hineinzutragen.

6. Die Liberalen und Demokraten sind der Meinung, daß die Gemeinschaft die Gewährung von Hilfe nicht davon abhängig machen sollte, ob in den Empfängerländern eine demokratische Ordnung nach westlichem Muster besteht oder nicht. Allerdings sollten Systeme, die die Menschenrechte hartnäckig und kraß verletzen, nicht unterstützt werden.

Die Gemeinschaft sollte genau darauf achten, daß ihre Hilfe der breiten Bevölkerung eines Empfängerlandes und nicht nur einer privilegierten Gruppe zugute kommt.

Die sichersten Methoden, um dies zu erreichen, sind eine sehr sorgfältige Auswahl der Art von Vorhaben, für die Gemeinschaftshilfe in Frage kommt, und der Organisationen, die diese Programme durchführen, sowie eine wirksame Kontrolle, damit die Hilfe auch die Endadressaten erreicht.

7. Die zunehmende Verschuldung der Länder der Dritten Welt stellt ein beträchtliches Hindernis für ihre Entwicklung dar. Die Hauptleidtragenden der derzeitigen welt-

wirtschaftlichen Situation sind die ärmsten unter den weniger entwickelten Ländern. Die Europäische Gemeinschaft sollte die Entwicklungsländer dabei unterstützen, die schwere finanzielle Belastung allmählich abzubauen, indem sie geeignete Maßnahmen für jedes Land bzw. jede Ländergruppe vorschlägt. Die Europäische Investitionsbank sollte zu verstärkten Investitionen veranlaßt werden. Handelsabkommen, die zur Stabilisierung der Einkünfte von Entwicklungsländern führen, sind nützlich, vorausgesetzt, daß sie nicht zu einem strukturellen Ungleichgewicht in der Zahlungsbilanz dieser Länder beitragen. Die Partnermittel sollten so verwendet werden, daß solchen Defiziten entgegengewirkt wird.

8. Die Industrienationen können den Ländern der Dritten Welt auch dadurch helfen, daß sie alle natürlichen Ressourcen sparsam verwenden. Eine zu weitgehende und zu rasche Ausbeutung könnte für künftige Generationen erhebliche Schwierigkeiten schaffen, die sich besonders für die Bevölkerung der weniger entwickelten Länder, die kaum Energieressourcen oder Rohstoffe besitzen, tragisch auswirken könnten.
9. Die Europäische Gemeinschaft sollte sich bemühen, andere Länder an ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen. Nur das gemeinsame Vorgehen aller Industrienationen bietet die Möglichkeit, die Entwicklungshilfe in vollem Umfang wirksam werden zu lassen.

Trotz ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten sollten die Industrienationen in Erfüllung der UN-Zielsetzung bestrebt sein, zumindest 0,7% ihres Bruttosozialproduktes als öffentliche Entwicklungshilfe zu gewähren.

Gleichermaßen soll jede Art von Protektionismus vermieden werden.

10. Katastrophen- und Nahrungsmittelhilfe bleiben notwendig. Die Organisation der internationalen Katastrophenhilfe sollte verbessert, Maßnahmen zur Vorsorge für Katastrophen sollten ergriffen werden. Nahrungsmittelhilfe darf nicht zur Vernachlässigung der eigenen Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern führen. Die Gegenwertmittel aus der Nahrungsmittelhilfe sollten zur Verbesserung der eigenen Nahrungsmittelproduktion genutzt werden.
11. Die Europäischen Liberalen und Demokraten unterstützen nachdrücklich den zügigen Abschluß eines neuen Abkommens mit den assoziierten Entwicklungsländern (Lomé III). Die Bestimmungen dieses Abkommens könnten für die Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsländern beispielhaft sein.
12. Den Entwicklungsländern sollte geholfen werden, ihre Umwelt insbesondere gegen das Vordringen der Wüsten zu schützen. Auf die Länder mit tropischen Regenwäldern sollte eingewirkt werden, um der weiteren ungebremsten Rodung Einhalt zu gebieten.